

Jörg Bergstedt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen, Tel. 06401/903283
20.01.2010

Offener Brief an den Präsidenten des Amtsgerichts Frankfurt

Antrag auf Akteneinsicht für Angeklagte

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit einigermaßen Erschrecken erlebte ich am vergangenen Montag den Nachweis, dass offenbar im gesamten Amtsgericht Frankfurt seit geraumer Zeit ganz offiziell und bewusst die Rechte von Angeklagten in Strafverfahren mit Füßen getreten werden.

Bereits im letzten November wurde ich Zeuge, wie ein Richter Ihres Hauses in einem Strafprozess einer Angeklagten penetrant die Akteneinsicht verweigerte. Er tat dieses trotz Hinweis auf die zugrunde liegenden Paragraphen und eindeutigen Urteile europäischer Gerichte. Da dieses nicht der einzige offensichtlich ganz bewusst begangene Fehler zum Zwecke der Einschränkung der eigenständigen Verteidigungsfähigkeit unverteidigter Angeklagter war, habe ich eine entsprechende Strafanzeige wegen Rechtsbeugung eingereicht. Da die Staatsanwaltschaft bereits im Prozess alle offensichtlichen Rechtsfehler unterstützte, war die Einstellung des Verfahrens nicht überraschend.

Der Verdacht, dass hier nicht etwas Ungewöhnliches geschah, sondern das rechtswidrige Beschneiden von Angeklagtenrechten normale Praxis war, kam sofort auf. Solches Vorgehen ist ja keineswegs ungewöhnlich in diesem Land: Fast überall versuchen RichterInnen, Angeklagte in ihren Rechten zu beschneiden, um Prozessabläufe zu beschleunigen und Urteile nach Aktenlage oder auf Basis der ohne Prüfung als glaubwürdig eingestuften ZeugInnen (vor allem PolizeibeamtInnen) auszuprechen. Droht deshalb Revision, legen Staatsanwaltschaften Sperrberufung ein, um die rechtbrechenden RichterInnen zu schützen.

Überrascht war ich dann aber doch von der frappierenden Offenheit, mit der am vergangenen Montag sich dieser Verdacht nun bestätigte. Ich war erstmals am Amtsgericht Frankfurt selbst an Angeklagter geladen und verband diese Anwesenheit mit einer Akteneinsicht auf der Geschäftsstelle. Als ich diese betrat, wurde ich befragt, wer ich sei. Ich nannte meinen Namen, was aber die Person(en) dort offenbar nicht zufrieden stellte, weil sie die Frage wiederholten. Schließlich konnte geklärt werden, dass mein Status erfragt werden sollte. Ich erklärte, dass ich Angeklagter im bezeichneten Verfahren sei. Daraufhin wurde mir mitgeteilt, dass ich dann kein Recht auf Akteneinsicht hätte. Auf meine Frage, dass das doch nicht sein könne, vielmehr hätte ich ein Recht drauf, wurde wortwörtlich geantwortet: „Angeklagte haben nie Akteneinsichtsrecht“ und nach Protest gegen die Verweigerung: „Das machen wir hier immer so!“

Im Verlauf des Gesprächs und unter Hinzuziehung des Richters wurde dann geklärt, dass ich doch Akteneinsicht bekommen sollte. Dies hinterließ bei den Anwesenden eine sichtbare Verwirrung. Es bestand kein Zweifel, dass bis zu diesem Tag am Amtsgericht Frankfurt die allgemeine Praxis war, Angeklagten ihr eigenständiges Recht auf Akteneinsicht nach § 147, 7 StPO in Verbindung mit der europäischen Rechtsprechung zu verweigern. Die rückklärungslose Zustimmung des Richters zur von mir eingeforderten Akteneinsicht zeigt zudem, dass es sich nicht um ein (bereits bedenklich stimmendes) Wissensdefizit handelte, sondern bewusst geschah. Es bedurfte eines resoluten und rechtssicheren Auftretens meinerseits, um ein Recht durchzusetzen. Wie viele hundert oder tausend Angeklagte bereits belogen, getäuscht und in ihren Rechten beschnitten wurden, bleibt eine unbekannte Größe. Und wie viele Verurteilungen auf der Nichtkenntnis der Akten seitens der von den Gerichten kurz gehaltenen Angeklagten beruhen, ebenfalls.

Mir erscheint der Vorgang symptomatisch, aber bereits auch im konkreten Vorgang von Bedeutung. Es muss sichergestellt werden, dass diese Rechtswidrigkeiten zuungunsten angeklagter Menschen sofort eingestellt werden. Die Strafprozessordnung ist zwar weder von noch für Angeklagte geschaffen worden, sondern dient ohnehin (wie alle Strafgesetze) der Durchsetzung einer gesellschaftlichen Ordnung im Sinne der Herrschenden und der Sicherung ihrer Strafgewalt. Aber gerade angesichts dieser ohnehin wenig gleichberechtigten Lage ist es unerträglich, dass ausgerechnet die, in deren Interesse diese Regelwerke geschaffen sind, sich in einer derartigen Penetranz, d.h. als übliches Vorgehen, nicht an die wenigen Paragraphen halten, die die Menschen schützen, die ansonsten weitgehend hilflos ausgeliefert sind.

Ich erwarte, dass entsprechende klare Handlungen erfolgen, um sicherzustellen, dass die Bediensteten des Amtsgerichts Frankfurt Angeklagte nicht weiter über ihre Rechte falsch informieren, sondern im Gegenteil daran mitwirken, dass diese verwirklicht werden können. Da wenig dafür spricht, dass die Bediensteten sich ihre Rechtsauffassung selbständig in dieser rechtswidrigen Weise gebildet haben, wäre meines Erachtens auch sicherzustellen, dass nicht weiter rechtsbeugende Inhalte im Bereich des Amtsgerichts Frankfurt verbreitet und dem konkreten Handeln zugrunde gelegt werden.

Wenn Ihnen für Fortbildungsveranstaltungen geeignete AusbilderInnen fehlen, weil in Ihrem Wirkungsbereich alle Personen den gleichen Irrtümern aufsitzen oder bewusst falsche Informationen verbreitet haben, kann ich Ihnen gern selbst oder durch Vermittlung sachkundiger Personen behilflich sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping strokes that are difficult to decipher. The signature is positioned to the left of a long, thin horizontal line that extends across the page.